

## **Hinweis für die Ortsgemeinde Monzelfeld**

Ortsbürgermeister Lothar Josten hat am 07.02.2019 eine Einzelbewerbung zum Ortsbürgermeister eingereicht. Gemäß § 71 Kommunalwahlordnung ist Herr Josten nunmehr Bewerber im Sinne des § 59 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz. Er kann als Bewerber bei der Wahl zum Ortsbürgermeister nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein. An seine Stelle tritt als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters der I. Beigeordnete, Herr Wolfgang Stein, Monzelfeld.

Für die Wahl des Ortsgemeinderates bleibt Ortsbürgermeister Lothar Josten als Wahlleiter zuständig.